

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Gohlisgasse 23.
Besuchstunden der Redaction:
Montags 10—12 Uhr.
Dienstags 4—6 Uhr.

Entnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Artikel an Wochenenden und
Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Stunden für das Ansehen:
Dienstag, Unterstadt 22.
Dienstag, Unterstadt 18, 19
und bis 7 1/2 Uhr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.
incl. Frachtlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Zeitungsbestellungen
ohne Rücksicht auf die Postzeitung
mit Postbestellung 40 Pf.
Inserat 5 Pf. Zeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Labelscher
Tag nach höherem Tarif.
Recitatives unter dem Redactionsnamen
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerum da
oder durch Postnachschuß.

№ 336.

Montag den 2. December 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einführung der Einkommensteuer auf das Jahr 1879 werden den Vorständen von juristischen Personen und Vereinen aller Art, sowie Arbeitgeberern zc. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Lohnnachweisungen bedingt, welche nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 86 und 87 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 verbunden mit §. 28 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. October a. c. ausgefüllt binnen 8 Tagen, von der erfolgten Bedienung ab gerechnet, bei der Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verabreichung des Termins ungenügend beigetragen werden wird, an die Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 61, III. Stock, Zimmer 6, abzugeben sind. Sollten obgenannte Vorstände, Arbeitgeber zc. Formulare in nicht genügender Anzahl oder bis zum 29. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so wollen Dieselben dergleichen nach Bedarf an oben genannter Expeditionsstelle in Empfang nehmen.
Leipzig, am 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Koch.

Da in neuerer Zeit der Handel mit Theaterbillets vor den hiesigen händlichen Theatern in einer das Publicum in hohem Grade belästigenden Weise zugenommen hat, wiederholen wir in Nachstehendem ab © unsere Bekanntmachung vom 2. August 1878 und bemerken, daß die Executio-Mannschaften des Rathes und des Polizeiamtes zu strenger Controale angewiesen sind und daß wir Zuwiderhandlungen gegen jene Bekanntmachung unmissverständlich bestrafen werden.
Leipzig, den 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Richter.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern die von uns unter dem 20. März dieses Jahres veröffentlichte Bekanntmachung, den Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten betreffend, ihrem gesammelten Inhalte nach als zulässig anerkannt hat, so wird hierdurch auf Grund §. 3 des Gesetzes, die Sonn-, Feiertags- und Bußtagfeier betreffend, vom 10. September 1870, sowie auf Grund §. 306, 10 des Reichsstrafgesetzbuches vom 18. Mai 1871, in Verbindung mit §. 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung betreffend, vom 16. September 1869 und §. 9 der Verordnung, den Gewerbebetrieb im Umhergehen betreffend, vom 18. December 1869, wiederholt Folgendes verordnet:

1. Das Freilhalten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Vorstellungen der Stadttheater ist in den Vorräumen, Logen und auf den Vorplätzen der hiesigen Theater sowie auf dem Augustplatz, der Goethestraße und den an das neue Stadttheater anstoßenden Promenadenwegen, dergleichen auf dem Theaterplatz, der Theatergasse und den die Umgebung des alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und zwar Hochentags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.
2. Es werden ferner bei der bestehenden Anordnung, daß das Freilhalten von Theaterzetteln, Couverten und anderen dergleichen Verkaufsergebnissen während der unter 1. bemerkten Zeiträume und an den dazugehörigen öffentlichen Orten lediglich auf den, den betreffenden Verkäufern angemessenen Ständen bis auf Widerruf gestattet ist, es haben jedoch die Inhaber solcher Stände den in dieser Beziehung ihnen gegebenen Anweisungen genau und pünktlich nachzukommen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis Einhundert Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft werden.
Leipzig, am 2. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Billich, Ref.

Vermietung von Geschäftslocalitäten.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück Seller's Hof Grimma'sche Straße Nr. 96 Reichstraße Nr. 66 sollen folgende, an das fallit gewordene Confections-Geschäft in Firma P. Buchold vermietet gewesene Geschäftslocalitäten, nämlich:

1. ein Gewölbe an der Grimma'schen Straße,
 2. drei mit diesem durch eine Treppe verbundene Zimmer in der 1. Etage Ecke der Grimma'schen und Reichstraße nebst Zubehör und
 3. zwei Zimmer in der 1. Etage nach der Reichstraße heraus mit separatem Eingange,
- vom 1. Januar 1879 an bis 31. März 1882 fest und von da ab weiter gegen einhalbjährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet und zwar zuerst die oben unter 1. und 2. aufgeführten Localitäten zusammen, dann aber dieselben noch einmal mit den unter 3. aufgeführten einzeln, jede Nummer für sich, ausgedoten werden, wozu wir einen Versteigerungstermin auf

Montag den 9. December d. J., Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle anberaumen.
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium liegen auf dem Rathhauskaale 1. Etage zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 25. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Gerutti.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind nächste Oetern 28 praxisförmige Lehrstellen zu besetzen, mit denen bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1600 M verbunden ist. Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Zeugnisse bis zum 20. December d. J. bei uns einreichen.
Leipzig, am 27. November 1878.

Der Schulamtschef der Stadt Leipzig.
Dr. Panig. Behnert.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in dem Garten am östlichen Giebel des Hauptstaats-Gebäudes meistbietend gegen sofortige Baarzahlung zum Abbruch versteigert werden:

- Die Einriedigungspläne an der Nordseite,
1 Holzstapel,
1 Gartenauechen,
3 Birkenbäume
und einige Sträucher.

Die Bedingungen liegen im hiesigen Ingenieur-Bureau und in der Lagerhof-Expedition zur Einsicht aus.
Leipzig, den 28. November 1878.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Selber.

Die Verschwörung der Internationale.

Es geht ein scharfer Blut- und Petroleumgeruch durch Europa. Verschiedene Redungen deuten darauf hin, daß eine Bande von Verschwörern den wahrnehmbaren Plan gefaßt hat, sämtliche Fürsten zu ermorden und eine europäische „Republik“ ins Leben zu rufen. Man tastet über alle diese Dinge noch so ziemlich im Dunkeln, indessen die Maßnahmen, welche die Regierungen treffen, constatieren doch die unmittelbare Nähe einer großen Gefahr. Man darf die Erwartung ausdrücken, daß die Vermüthung von diesem Abbruche möglichst bald beseitigt werden möge. Daß die deutsche Socialdemokratie in irgend welcher Weise an dem einen oder anderen der eingeschalteten Putsch betheiligt ist, scheint außer Zweifel zu sein, wenn man den officiellen Glauben schenken darf. Die gestern am Schluß des Blattes von uns mitgetheilte, heute von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ publicirte Note hat in der That etwas Frappirendes. Es heißt darin:

Es ist unzweifelhaft, daß geheime Vereinigungen enger Kreise, welche durch Vertrauensmänner mit einander in Verbindung stehen und einer bestimmten Parolebedeutung Führer folgen, nach der Art der alten Masinischen Verbindungen über den Boden des Staates, namentlich aber über die Hauptstadt verbreitet werden und es giebt bestimmte Anzeichen dafür, daß die hiesige (Berliner) Agitation mit der internationalen Leitung in enger Verbindung steht.

Die Verhängung des kleinen Verlagerungs- und Handels über die „Provinz Berlin“ war die Antwort auf die demagogischen Untriebe unserer Kabeter des Zukunftsstaates. Dem Arme des Gesetzes ist ein recht weites Areal eingeräumt. Die betroffenen Städte und Kreise umfassen ein Gebiet von 85 1/2 Quadratmeilen mit 1 1/2 Millionen Einwohnern nach der Zählung von 1875, heute also mindestens von 1 1/2 Millionen Menschen. Es giebt unter den 26 Staaten Deutschlands nur 9, die an Umfang und Bevölkerung größer sind. Das wäre für politische Besorgnisse die Provinz Berlin, die geleglich für administrative und wirtschaftliche Zwecke noch nicht hat ergründet werden können. Sie bildet mit Berlin einen Kreis mit ungefähr acht Meilen Radius, hat vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkte etwa 16, vom östlichsten zum westlichsten 11 1/2 Meilen directe Entfernung, also 20 bis 15 Wegemeilen, und darin liegen 18 Städte von 2000 bis mehr als 1 Millionen Einwohner, wovon 3 Kreisummittelbar sind.

Inzwischen wird bekannt, daß seit Freitag früh im Ganzen 57 Ausweisungsbefehle auf Grund der Verordnung erlassen sind und 250 neue Ausweisungen in Aussicht stehen. Auch der Text dieser metallographisch vervielfältigten Decrete wird mitgetheilt; derselbe lautet:

Berlin, den 29. November 1878.

Kauf Grund der nach §. 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 mit Genehmigung des Bundesrathes vom dem königlichen Staatsministerium für den die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Niederbarnim und Haveland umfassenden Bezirk unter dem 28. November 1878 getroffenen Anordnung wird dem . . . Straße Nr. hier selbst wohnhaften P. P. als einer Person, von welcher eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt innerhalb des ganzen vorerwähnten Bezirks von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verweigert.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madat.

Das Behändigungs-Schreiben ist gleichfalls metallographirt und hat folgenden Wortlaut:
Berlin, den 29. November 1878.

Unter Zustimmung der beiliegenden Verfügung vom heutigen Tage eröffnet das Polizei-Präsidium Gauer Wohlabothens, das mit deren zwangsweiser Durchsührung unmissverständlich vorgegangen werden wird, sofern Sie nicht innerhalb drei Tagen, von der Behändigung dieser Verfügung an gerechnet, den die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Niederbarnim und Ost-Haveland umfassenden Bezirk verlassen haben werden. Zugleich werden Sie darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen gegen die erlassene Verfügung mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madat.

Mehrere der Ausgewiesenen betrieben in Berlin schon seit Jahren selbstständig Geschäfte. Die den Ausgewiesenen gemähte Frist ist auf 1—4 Tage festgesetzt, ein Recurs dagegen unstatthaft. Es befindet sich darunter auch ein Uhrmacher, der in der Fabrikation von Uhrenmaschinen wohl bewandert sein soll. Nach einer Notiz der Berliner Abendblätter vom Sonnabend waren in Hamburg seitens der dortigen Behörde zwei Listen mit gefüllten Orsini-Bomben angehalten worden.

Die Nachrichten aus dem Auslande lauten nicht minder besorgniserregend. Das officielle „Wiener Fremdenblatt“ schreibt z. B.:

„Aus sehr zuverlässiger Pariser Quelle geht eine Mitteilung zu, die wir Anlaß nehmen würden, zu reproduciren, wenn sie uns nicht von einer Seite käme, der wir volles Vertrauen schenken können. Die aus Anlaß des Attentates auf den König Humbert in verschiedenen Hauptstädten gesungenen Unterredungen sollen nämlich Anhaltspunkte für die Existenz eines internationalen Complots geliefert haben, dessen Zweck auf nichts Geringeres hinausläufe, als die gekrönten Häupter Europas zu ermorden. Wie gesagt erhalten wir diese Nachricht von vollkommener erster Seite, von einem Gewährsmann, der wohl in der Lage ist, sich über die

Richtigkeit der Meldung zu orientiren. Wir fügen, indem wir nähere Details abwarten, nur noch hinzu, daß es sich wahrscheinlich um jene Fraction der Internationalen handelt, die sich selbst als die „anarchistische“ bezeichnet und zu deren Hauptgründern bekanntlich der Russe Bakunin gehörte.
In Spanien sind die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Die Gouverneure der Provinzen haben Befehl erhalten, deutsche und andere fremde socialistische Flüchtlinge auszuweisen, welche sich durch ihre Haltung des spanischen Gastrechtes unwürdig machen. In Saragossa sind in Folge eines Complots zur Störung der öffentlichen Ruhe zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Das Wolffsche Telegraphenbureau bestätigt diese Nachricht. Es berichtet:

Madrid, 30. November. Der Ministerrath beschloß heute die Ausweisung derjenigen ausländischen Mitglieder der Internationale, nach deren Aufenthalt in Spanien die öffentliche Ordnung gefährdet erscheinen könnte.

Die drohenden Nachrichten kommen aus Italien. Der Telegraph meldet:

Rom, 29. November, Nachm. Die bei den letzten Verhaftungen mit Beschlag belegten Documente sollen, wie es heißt, der Regierung eine genaue Einsicht in die Organisation der Internationale und in deren auswärtige Beziehungen gewähren.

Ein wie erschreckend naher Zusammenhang zwischen den Anhängern der internationalen socialen Bestrebungen und den Bekennern der internationalen anarchischen Tendenzen, welche unter der Firma „Propaganda per Thut“ den Fürstenmord und die blutige Revolution als ihr Hauptziel verfolgen, ergiebt sich aus Folgendem: Der Neuchâtelbruder Passamante, welcher das Attentat auf den König von Italien verübte, bekennt sich, wie sich aus allen seinen Auslassungen ergiebt, zur „Schule“ der in Italien in vielen hundert von Verschwörernvereinen arbeitenden Anarchisten, verdankt aber nichts desto weniger sein Unterkommen in Bologna — nachdem er aus Marseille ausgewiesen war — der Empfehlung des Socialisten Malon an die international-socialen Section in Bologna. Herr Malon aber — hervorragender Mitarbeiter an den in Berlin erschienenen socialdemokratischen Blättern. In dem sogenannten „wissenschaftlichen“ Organ der Socialdemokratie, in der „Zukunft“, finden sich unter dem Namen des Herrn Malon eine ganze Reihe von Artikeln, „Ueber die sociale Frage in Italien“, in welchen sich Herr Malon vor Allem über die Geburt und die Zufriedenheit der italienischen Arbeiter befragt.

Der Leser mag aus diesen Mittheilungen seine Schlüsse selbst ziehen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 1. December.

Im Lager der Welfen herrscht große Bewegung, welche den Charakter einer provisorischen „Staats“-Action angenommen hat. Die Stellung des Herzogs von Cumberland zu der Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig ist nach dem Tode des Erbprinzen Georg von Hannover mehrfach Gegenstand der Besprechungen in den Zeitungen gewesen. Allgemein war die Ansicht verbreitet, daß an eine Bestätigung des Herzogthums Braunschweig durch den welfischen Kronprinzen nicht gedacht werden könne, zumal man weiß, daß die Mehrheit der Bevölkerung Braunschweigs durchaus keine Sympathien für den welfischen Prätendenten hat. Anders sieht die Angelegenheit mit den Ultraconservativen und orthodox-lutherischen Fremden im Lande, die nach Art des verstorbenen Herrn von Gerlach dem Centrum und dem Führer der Welfenpartei sehr nahe stehen. Diese haben, wie man jetzt aus einer Notiz in einem verlässlichen Winkel der Beilage des Berliner conservativen „Reichsboten“ entdedt, in Braunschweig eine Agitation für den Herzog von Cumberland ins Werk gesetzt. Nach dem Berichte des „Reichsboten“ trat Ende August in Braunschweig unter dem Vorhange des Buchhändlers Duch daselbst ein Comité zusammen, um Unterschriften für eine Ergebenheitsadresse an den Herzog von Cumberland zu sammeln. Der „Reichsbote“ bemerkt dazu:

„Wenn schon dem Comité von Seiten der Polizei und Stadtbehörden eher Hindernisse in den Weg gesetzt wurden, als daß man denselben Vorschlag leistete, und Unterstützung von der hiesigen liberalen und socialdemokratischen Presse (man merkt die verheerende Absicht in dieser Zusammenstellung des „Reichsboten“) weder erwartet wurde noch werden konnte, so kam das patriotisch-braunschweigische Unternehmen doch zu Stande, und am 19. September dieses Jahres wurde die Adresse mit sehr zahlreichen Unterschriften hiesiger (Braunschweiger) Gewerbetreibenden in einfacher, aber würdiger Ausstattung an Er. königliche Hoheit den Herzog von Cumberland abgeschickt. Das Petium der Adresse lautete wie folgt:

„Eure königliche Hoheit wollen allergnädigst Schritte beschließen, welche die Regelung und Verwirklichung der Erbfolge Erbansprüche an das Herzogthum Braunschweig, so wie eine baldmöglichste Vereinigung mit der Krone Preußen zur Folge haben werden.“

Die Antwort, welche der Herzog von Cumberland durch Herrn von Bethmer an seine Getreuen in Braunschweig hat gelangen lassen, ist nach verschiedenen Seiten hin nicht uninteressant. Sie ist an Herrn Duch adressirt und lautet: